

Beschluss

DS/ IV

des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin vom 09.02.2021
zur BA-Vorlage-Nr.: V/ 840/ 21

Veränderungssperre V-52/ 28 für das Grundstück Andreasstraße 69-70; Krautstraße 31-34; Langestraße 14-27 im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Ortsteil Friedrichshain

Das Bezirksamt beschließt:

1. Für das Grundstück Andreasstraße 69-70; Krautstraße 31-34; Langestraße 14-27 im Bezirk Friedrichshain- Kreuzberg, Ortsteil Friedrichshain eine Veränderungssperre mit der Bezeichnung **V-52/ 28** zu erlassen.
2. Die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme wird bei der Bezirksverordnetenversammlung eingebracht.
3. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Bauen, Planen und Facility Management beauftragt

Begründung, Rechtsgrundlage und haushaltmäßige Auswirkungen und / oder Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung sind der o. g. Vorlage zu entnehmen.



Monika Herrmann
Bezirksbürgermeisterin



Schmidt
Bezirksstadtrat